

45. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

(BV04/2021 vom 22. Februar 2021)

Sport und Corona – Stufenweiser Wiedereinstieg in den Sport

Unter Zugrundelegung und in Fortschreibung der Beschlüsse der Sportministerkonferenz vom 15. Juli 2020 sowie 8. Februar 2021 befürworten die Sportministerinnen und Sportminister der Länder ein abgestimmtes Vorgehen für einen schrittweisen Wiedereinstieg in den Sport. Dies steht selbstverständlich unter der zwingenden Voraussetzung eines sich weiterhin rezessiv entwickelnden Infektionsgeschehens.

Die bisher gewonnenen Erfahrungen im Sportbetrieb unter Pandemiebedingungen und der überaus verantwortungsvolle Umgang der Sportorganisationen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur epidemiologischen Unterbrechung von Übertragungswegen haben gezeigt, dass auch bei Öffnungen das Infektionsgeschehen im Sport unter Kontrolle gehalten werden kann.

So sollte eine Verbesserung der epidemiologischen Situation mit der Perspektive eines schrittweisen Wiedereinstiegs für den organisierten Sportbetrieb (Training und Wettkampf) verbunden sein. Hierbei sind entsprechende Hygienekonzepte, insbesondere in Bezug auf Personenzahl und Sportanlagen, zu erarbeiten, fortzuschreiben und zu beachten.

Die Sportministerkonferenz dankt dem Deutschen Olympischen Sportbund und seinen Mitgliedsorganisationen für die bisher entwickelten sportartspezifischen Konzepte und den verantwortungsvollen Umgang damit.

Diese stellen eine wichtige Voraussetzung dar, um den Sportbetrieb zu ermöglichen und die Ausübung des Sports im Rahmen rechtlicher Vorgaben sicher zu stellen.

Beschluss:

Die Sportministerkonferenz begrüßt die Fortschreibung der durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) entwickelten Leitplanken ausdrücklich und sieht darin eine gute Grundlage im Hinblick auf die Trainings- und Wettkampfausübung in den über 90.000 Sportvereinen in der Corona-Pandemie.

Die Sportministerkonferenz empfiehlt der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten einen stufenweisen Wiedereinstieg in den Sport, wobei die vorgeschlagenen Schritte durch die Länder einzeln oder übergreifend zugelassen werden können. Entsprechend dem Beschluss der SMK vom 8. Februar 2021 können für die Sportausübung von Kindern und Jugendlichen begünstigende Ausnahmen vorgesehen werden.

1. Rückkehr zur organisierten Sportausübung mit Abstand/ohne Kontakt in zunächst an die Infektionslage angepassten Gruppengrößen in öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum
2. Rückkehr zur organisierten Sportausübung mit Abstand/ohne Kontakt in zunächst an die Infektionslage angepassten Gruppengrößen in öffentlichen und privaten gedeckten Sportanlagen
3. Rückkehr zur organisierten Sportausübung ohne Abstand/mit Kontakt in zunächst an die Infektionslage angepassten Gruppengrößen in öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum
4. Rückkehr zur organisierten Sportausübung ohne Abstand/mit Kontakt in zunächst an die Infektionslage angepassten Gruppengrößen in öffentlichen und privaten gedeckten Sportanlagen
5. Rückkehr zu den für die jeweiligen Angebote üblichen Gruppengrößen in öffentlichen und privaten gedeckten und ungedeckten Sportanlagen
6. Rückkehr zum Wettkampfbetrieb und Sportveranstaltungen mit sukzessiver Zulassung von Zuschauerinnen und Zuschauern